

nicht nachzuweisen, daß sie sonst eine eigene, sie zusammenfassende Organisation hatten.¹⁾ Stammesversammlungen sind in dieser Zeit nicht festzustellen. Die Könige sind die Führer der Stämme. So kommt es, daß bei den Entzweigungen im karolingischen Hause die Stämme außer den Bayern nicht einheitlich Stellung nahmen. Eine Instanz, die sie zu übereinstimmendem Handeln gesammelt hätte, gab es eben nicht. Man wird überhaupt gut daran tun, sich die Stämme dieser frühen Zeit nicht als sehr feste Bildungen vorzustellen. Die Verschiedenheiten, ja die Gegensätzlichkeiten der Stammesteile dürften bei tieferem Eindringen in die inneren Verhältnisse der Stämme noch klarer hervortreten. Wie lose ist die sächsische Einheit vor der fränkischen Eroberung, als es doch noch den Stammeslandtag zu Marklo gab. Die verschiedenen Stammesteile sind auch im 9. Jahrhundert nicht sogleich fest zusammengewachsen. Noch lockerer sind die Ostfranken verbunden, die zu verschiedenen Zeiten und unter ungleichen Umständen rechtsrheinische Gebiete besiedelt hatten. Und auch die Leute im Breisgau, am Bodensee und der Bertholdsbar hingen nicht sehr fest zusammen. Daß gerade so kleine Stammeskörper wie die Thüringer in Form eines Markherzogtums eine Organisation erhalten konnten, ist kein Zufall. Es ist dem Gesagten nach keineswegs selbstverständlich, daß Stämme als solche handeln und wollen können, und erst recht nicht, daß sie fähig sind, selbständige Staaten zu bilden.

Man wird also kaum davon sprechen können, daß in ihrem Verzicht auf Autonomie eine bewußte Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten liege. Aber sie konnten nach 840, meinte man,

die missatischen Gerichte nicht genügt haben, warum müssen unbedingt ganze Stammesgebiete Verwaltungssprengel gebildet haben? — Als besonders interessant mag erwähnt werden, daß bei den Ostfranken vor 843 gleichzeitig drei Männer mit dem Titel *dux* nachzuweisen sind: die Grafen Adalbert von Metz, Hatto von Kunigessundra und Gebhard vom Lahngau. Daß es *duces* ohne Herzogsämter gab, meint auch Schlesinger Anm. 100. Über die Differenziertheit der Herzogswürde in der Karolingerzeit und im hohen Mittelalter vgl. künftig G. Tellenbach, Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand.

¹⁾ Die Bedeutung der Stämme im Heerwesen habe ich TI S. 7 stark betont und S. 19 bemerkt, daß auf großen Reichsversammlungen die Teilnehmer wie im Kriege aufgestellt waren, also nach Stämmen. Ich erwähnte aber, daß solche Versammlungen ziemlich selten vorkamen. Politisch wichtig waren die Reichsversammlungen, auf denen der König sich mit den Optimaten beriet.